

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **087/2023**

Datum: 22.03.2023

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

**Anfrage an den Oberbürgermeister**

**Betreff:** Anfrage an den Oberbürgermeister zur Förderung der Umstellung auf LED-  
Straßenbeleuchtung

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.03.2023	Stadtverordnetenversammlung
26.04.2023	Stadtverordnetenversammlung
31.05.2023	Stadtverordnetenversammlung

**Anfragetext:**

**Nachfragen vom 18.04.2023 zur Förderung LED-Straßenbeleuchtung Anfrage 087/2023 –  
noch nicht beantwortet**

Bei der versuchten Beantwortung meiner Anfrage 087/2023 in der März-SVV scheint es zu einem Missverständnis gekommen zu sein. Deshalb versuche ich, die Frage klarer zu formulieren. Anlass meiner Anfrage war folgende Äußerung Ihrerseits:

Auszug aus dem Protokoll SVV Januar 23:

„Herr Scheller: Er finde es zum Teil wirklich unerhört, dass Frau Marx ignoriere, dass z. B. bei diesem Thema „LED“ die Antragstellung der Stadt u. a. abgelehnt wurde, weil es komplett unwirtschaftlich war.“

Im Ablehnungsbescheid wurde jedoch die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens festgestellt. Die Aussage aus unserer Verwaltung, dass die Umsetzung der beantragten Maßnahmen im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich sei, führte zur Ablehnung des Förderantrages. Gründe der Unwirtschaftlichkeit wurden nicht benannt. Deshalb frage ich erneut:

Warum haben Sie in der SVV vom 25.01.2023 Unwirtschaftlichkeit als Grund für die Ablehnung des Förderantrages zur Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED genannt, wenn dieser Grund nicht Bestandteil des Ablehnungsbescheides ist?

Die restlichen Fragen aus 087/2023 bitte ich nunmehr ebenfalls zu beantworten.

**Fassung vom 22.03.2023**

In der Januar-SVV haben Sie meine Kritik an der nicht erfolgten Umsetzung der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in einer Art beantwortet, die folgende Fragen aufwirft.

Warum haben Sie in der SVV vom 25.01.2023 Unwirtschaftlichkeit als Grund für die Ablehnung des Förderantrages zur Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED genannt, wenn dieser Grund nicht Bestandteil des Ablehnungsbescheides ist?

Worin besteht aus Ihrer Sicht der immense zusätzliche Aufwand für die Stadt durch Abschreibungen, wenn im Abstimmungsprotokoll der Finanzverwaltung mit der Fachgruppe 60 der Hinweis steht, dass für keine der Maßnahmen der abgestimmten Prioritätenliste eine außerplanmäßige Abschreibung fällig wird? Sollte trotz der eindeutigen Aussage im Abstimmungsprotokoll eine außerplanmäßige nötig sein, in welcher Höhe würde sich dieser Abschreibungsbetrag bewegen?

Warum wurde der Förderantrag erst im November 2020 gestellt, obwohl der Beschluss der SVV dazu im März 2019 erfolgte und auch schon für 2019 entsprechende Eigenmittel eingestellt waren?

Da ich trotz dreimaliger Antragstellung bislang noch keine Akteneinsicht in die Unterlagen hinsichtlich Berechnung der Amortisation bekommen habe frage ich:  
Wie wurde die Amortisationszeit berechnet, die nach Ihrer Aussage angeblich über 30 – 50 Jahre betragen soll? Ich bitte um beispielhafte Erläuterung.

.....  
Unterschrift/en

**Begründung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**